



B. II. 14. Qu.



Ausführliche
RELATION

Von
Dem so genannnten
Christian Brausten

Einen gebohrenen Juden,
In seiner Christlichen Lauffe
aber genanndt

Shristian
Gottlieb

Welcher
Todt-Schlags und Dieberey
wegen
mit den Galgen allhier in Halle abgestrafft
worden,
Den 10. May 1726.

Halle, Zu finden bey Mauritio in Bilders-Laden unter den Rath-Hause.





S

Ein dem, den 10. May dieses 1726. Jahres
justificirten Delinquenten der angefetzte Todes-
Termin zu zweyen mahlen hat müssen prolon-
girt werden: und viele damit in einen Ir-
thum gerathen, ob solches etwa aus Verleugnung seiner Mis-
sethaten geschehen (wie wohl sonst bey dergleichen Fällen zu ge-
schehen pfleget) oder ob ihm seine Todes- Straffe gemildert
oder gar erlassen worden. Und aber doch auch einige merk-
würdige Umstände bey diesem sonst so ruchlosen Menschen sich
eräugnet: als hat man vor gut und dienlich erachtet daß
merkwürdigste von diesen armen aber doch der Hoffnung nach
recht bußfertigen Sünder hiermit public und bekant zu machen.

Es ist deswegen zu erst zu wissen daß Er sich in seinem Leben
insgemein vor einen Christen ausgegeben und unter dem
Schein auch von allen seines gleichen ruchlosen Gesindel vor ei-
nen Christen gehalten worden. In seinem hiesigen Gerichts-
Examine hat er sich ausgegeben vor eines Soldaten Sohn aus
aus Warschau und wie er in seiner Jugend etwa im siebenden
oder achten Jahr von einem Itallänischen Tablet-Krämer auf-
genommen worden welcher ihn sieben Jahr lang bey sich behalten
und auf allen Märckten in seiner Handlung mit herum geführt
bis er endlich selber diesen Handel ergriffen und sich davon zu er-
nehren gesucht. Dieses aber und sehr viele andre Lügen sind
in seiner Bekehrung offenbahr geworden. Und hat er durch
dieselbe frey öffentlich bekant daß er ein Sohn sey eines Jüden
dessen Nahme Michel Alexander welcher ihn bey seiner Be-
schneidung Salomon Michel genennet, und dazumahl zum
Hohenthurm nun aber in Jesnitz wohnet. Dieser sein Vater
ha

hat ihn von seiner Jugend an in Lesen und verstehen der Hebrä-
ischen Sprach hier und an andern Orten fleißig unterweisen
lassen mit so gutem Nutzen, daß er noch in seinem Gefängnis
das Hebräische mit und ohne Puncten lesen und verstehen kön-
nen, auch soll er das Jüdische Teutsche weit besser haben lesen
können. Wie ihn aber sein Vater bis ins 15. Jahr nicht ohne
grosse Mühe und Kosten auff erzogen und in seinem Handel sich
seiner gebrauchen wollen ist er ihn mit Entwendung drittehalb
hundert Rthlr. durch gegangen und hat sich von der Stunden
an auf die böse Seite gelegt. Es hat ihn GOTT villeicht auch
damahln woll schon vom Bösen wollen ableiten in dem er bey
Ihro Fürstl. Durchl. Anthon Günther S. G. angehalten ge-
tauffet und dem Christenthum einverleibet zu werden, welcher
ihm auch ein Vorschreiben nacher Zerbst gegeben daß er dafelbst
zum Christenthum hat sollen unterwiesen werden. Weil er
aber unterweges in eine Bande Spitzbuben gefallen die ihm
alles genommen was er bey und an sich gehabt, hat er sich auf
ihre Zureden in ihre Rolle mit einschreiben lassen, mit welcher
er hernach ganz Deutsch-Land und Holland durchstrichen und
wie er selbes vielmal bereuet, aus einer Sünde in die andere
gefallen, auch so gar daß er endlich unempfindlich geworden,
und zu allerhand Missethathen ohne Scheu sich hat gebrau-
chen lassen. Weil ihn die Dieberey nicht allemahl gleich viel
eingebracht, hat er das so genannete Scheffel-Spiel auf allen
Märckten getrieben, und dabenebst mit allerley dergleichen Be-
trügereyen seinen Unterhalt gesucht. Er ist auch zu unter-
schiedlichen mahlen Dieberey wegen in gefängliche Verhaft
genommen worden. Zu erst in Magdeburg nur zwey Jahr
darnach da er von seinen Vater entlauffen gewesen, allwo er in
der Ohm-Bogtey gefessen die Tortur ausgestanden, und ein
Viertel-Jahr bey der Bestung arbeiten müssen. Hernach
ist er Dieberey wegen hin und wieder arrestiret worden. Bis
er endlich aus Furcht vor dem Galgen sich unter die Hefcher be-
geben, in welcher Lebens-Orth er auch eine Zeit lang ver-
harret und sich aufgehalten.

34

In diesem seinem Wilden und wüsten Leben hat er auch sein Weib genommen, mit welcher er zwar als ein Ehe-Mann gelebet dennoch, aber sie ihm niemahln durch Priestterl Copulation antrauen lassen weil er keinen Lauff-Schein produciren können. Bezlich wie er aus Christ-Grün entwichen und in einer Herberge mit dem Stadt-Knecht von Wenda Michel Beckmann in Streitigkeit gerathen, hat er denselben auf dem Wege da sie von ein ander gehen wollen, entleibet, und darauf so vielmehr sich auf die Flucht begeben, da er bey nahe ein halb Jahr lang in Glaucha gewohnet, unter wärender Zeit er mit vielen seinen vorigen Diebes-Gefellen bekandt worden welche ihn mit sich zu dem Merseburgischen Diebstahl, der in den Wodischen Gewölbe verübet worden, genommen, über welchen er ertappet und in gefangliche Verhaft gezogen worden, darinnen er nun bis ins vierde Jahr geseßen.

Was nun anbelanget seine Befehrung zu welcher dieser verlohrene Sohn in seinem Gefängniß gekommen. So hat sich leider an ihm das schwer zu bekehrende Juden-Herz wol merklich sehen lassen, in dem er seine Obrigkeit mit allerhand ertichteten Ausflüchten bis ins vierde Jahr aufgehalten, in seiner Tortur zwar eine Bekänntniß seiner Mißethaten überhaupt abgelegt, aber dieselbe dennoch bald darauf wieder rufen wollen. Bey seiner Tortur hat er sich zu der Reformirten Kirchen zwar bekandt, nachgehends aber wieder von sich ausgegeben als ob er wohl unter weilen auch in Lutherischen Gemeinden das H. Abendmahl empfangen, daher denn nicht nur der Reformirte sondern auch Lutherische Prediger zu ihm gegangen, damit er zu einer von beyden Religionen sich bekennen möchte, da er denn endlich von der Reformirten Religion nicht abweichen wollen, sondern bey derselben beständig zu bleiben, sich erkläret. Und ob zwar die Reformirte Prediger aus vielen Gründen und Kenn-Zeichen gesehen und erkandt daß er niemahln zu ihrer Kirchen gehöret, weil er weder etwas gründliches von ihrer Lehre, noch auch einige Ceremonien die in ihrem Gottes-Dienste gebräuch sind, zu nennen gewußt, haben sie doch aus Liebe zur Erhaltung seiner Seelen die Infor-

mation

mation in dem Christenthum und denn auch die Vorbereitung zu seinem Tode mit ihm vorgenommen, da sie ihn denn nicht ohne grosse Mühe nur aller erst zur beständigen Bekänntnis seiner Missethaten, namentl. des Todtschlages und der Dieberey haben bringen können. Und da sie durch vielfältiges Zureden aus dem Worte Gottes durch gründliche Vorstellung der Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes welche sich in Zeit und Ewigkeit an den Sünder heiligen will, wenn er nicht durch Buße und Bekehrung den gerechten Zorn Gottes von sich abwendet und zu dem Ende zu Christo seine Zuflucht nimmt, als ausser welchen keine Seligkeit zu suchen noch zu finden ist, ist es endlich dahin gebrichen, daß er sich zur rechten Erkänntnis seiner Sünden gewandt, über dieselbe bitterlich zu weinen und Gott um gnädige Vergebung seiner Sünden anzuruffen angefangen. Da nun unterdessen der angesezte Termin seines Todes herangekommen, und er nach demselben nur noch 2. Tage zu leben hatte, begehrte er mit seinem Seel-Sorger allein zu reden, entdeckte denselben, was er noch bey seiner Tortur nicht bekandt, nemlich, daß er von einigen Münzen Kundschafft hätte, in welchen noch bis auf diesen Tag beständig falsches Geld gemünzet würde. Da er nun solches als ein Laud-verderbliches Ubel nicht verhehlen wolte noch auch könnte, wies er ihn an seine Obrigkeit welche deßhalb die schon so nah heran gekommene Execution aufschieben, und seine Bekänntnis nach Hofe berichten mußte. Auf diesen Befehl dieser Berurtheilte noch den ganzen Winter über verwahret, und unterweilen verhöret worden, also daß dasselbe Todes-Urtheil schon vor Fastnachten wieder eingelauffen und er aufs neue zu seinem Tode zu bereitet werden mußte. Da man nun abermahl die ganze Fasten Zeit beständig bey ihm angehalten, und er den Freytag nach dem Oster-Fest sein Urtheil und Recht empfangen soltte, bracht er abermahl nur zwey Tage vor der Bekänntnis heraus, daß er von Geburth ein Jude, sey annoch nicht getauffet, auch noch niemahls des H. Abend-Mahls theilhaftig geworden, bath dabey inständigst, daß man ihn doch durch die Tauffe in die Christliche Kirche aufnehmen und also auch dieses herrlichen

Gna

Gnaden Mittels theilhaftig machen möchte. Erboth sich als denn also fort sich seiner Todes-Straffe zu unterwerffen, wie und wenn es die Obrigkeit an ihm auszuführen befehlen würde.

Dan nun die Obrigkeit auch damahlen ein übriges zu thun und zu besserer Ausführung dieses seines Verlangens die Execution auf 14. Tage ihn auszusitzen beliebet; hat er unterdessen täglich mit bethen und weinen um die Gnade Gottes in Christo Jesu angehalten, aus den Propheten sein Erkänntnis von Christo zu stärken, seinem Glauben und Vertrauen auf das Verdienst Christi zu befestigen, und also seine Seeligkeit mit Furcht und Zittern auszuwercken ihm angelegen seyn lassen. Da hat man auch befunden, daß er ein weit grösser Erkänntnis in den Schrifften Altes Testaments gehabt, als wie man wol te gemeinet, und daß es ihn nur daran gefehlet, daß dieses sein Erkänntnis des Wortes Gottes in, in seinen wüsten und wilden Leben nur gleichsam mit einem Rost überzogen gewesen, welcher nach dem er ihm abgerieben, ist das reine Gold des Glaubens offermahlen mit seinem Glanz zum grossen Trost derer die an ihm gearbeitet zum Vorschein gekommen. Er hat auch die Heil. Tauffe in gegenwart G.E. Hochweisen Raths von dem Dohm-Prediger hiesiges Ohrts Hrn. Joh. Ernst Wilmsen mit aller Andacht Dehmut und Bekänntnis seines aufrichtigen glaubens so begierig angenommen daß alle Zuschauer darüber nicht wenig bewegt worden vor der Tauffe hat gedachter Prediger eine kurze Rede gehalten da er auß Luc. 7. v. 30. zwar wol die Nothwendigkeit der Hl. Tauffe aber dabey auch die nothwendigkeit der Buße und Bekehrung zu derselben angewiesen. Den Nutzen der Tauffe hat er diesem bußfertigen Sünder vorgestellet auß 1 Cor. 6. v. 10. II. da es heisset wisset ihr nicht daß die Ungerechten werden das Reich Gottes nicht ererben? Lasset euch nicht verführen weder die Hurer noch die Abgottischen noch die Ehebrecher noch die Weichlinge noch die Knabensbender, noch die Diebe noch die Geizige noch die Trunkenbolde noch die Lässerer noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben. Merckwürdig ist es daß der Apostel alsofort hinzusetzet: Und solche sind eurer etliche gewesen aber ihr seydt abgewaschen ihr seydt geheyliget,
ihr

ihy seydt Gerecht worden durch den Nahmen des HErrn Jesu
und durch den Geist unsers Gottes. Dergleichen auß Tit.
3. v. 3. 7. Wir waren auch weylant unweise, ungehorsame,
irrige, dienen den Lüsten und mancherley Wollüsten und wan-
delten in Bosheit und Neidt und hasseten uns unter einander
da aber erschien die Freundlichkeit und Leutseligkeit Gottes
unsers Heylandes, nicht umb der Wercke willen der Gerechtigkeit
die wir gethan hatten, sondern nach seiner Barmherzigkeit
macht er uns Selig durch das Badt der Wiebergewurt und
Erneuwung des Hl. Geistes welchen er aufgegossen hat über uns
reichlich durch Jesum Christum unsern Heylandt auf daß wir
durch desselben Gnade Gerecht und Erben seyn des Ewigen Le-
bens nach der Hoffnung.

In welchen beyden Stellen, auch wol grossen, aber dennoch buß-
fertigen und bekehrten Sündern, verheissen wird, die Abwaschung von
den Sünden in dem Blute Christi, zur Vergebung, und der Geist
Christi, zu ihrer Heiligung. Er hat ihm beydes, den Gewin und
Verlust in der H. Tauffe angedrungen aus dem Exempel Simonis des
Zauberers zu welchem Petrus ausdrückl. sagt: Actor. 8. v. 21. 27. Du
wirst weder Theil noch Anfall haben an diesem Wort denn dein Herz
ist nicht rechtchaffen an Gott etc. Hat ihn auch ermahnen wollen acht
zu haben auf sein Herz daß es nicht voll von bitterer Galle erfunden
würde. Er hat seine Rede beschlossen mit dem Spruch Pauli Rom.
IV. v. 4. Denn, der nicht mit Wercken umgehst glaubet aber an den
der den Gottlosen (der neml. vormahl ein Gottloser gewesen) aber nun
von seiner Gottlosigkeit abgewichen) gerecht macht, dem wird sein Glaubt
zurechnet zur Gerechtigkeit; mit dem herzl. Wunsche, daß auch sein
Glaube an seinen Gott und Heyland Jesum Christum der ihn von sei-
ner Gottlosigkeit bekehret, möchte zu gerechnet werden zur Gerechtig-
keit. In seiner Tauffe hat er den Nahmen Christian Gottlieb bekommen
da er ihm vorhero einen ganz fremden Nahmen neml. Christian Praust,
beygelegt gehabt, welchen er wie er sagte von einem Bauer aus dem Ort
von wannen er gebürtig gewesen, neml. Hohenthurm angesamnen, mit
welchem er auch unter allen seinen Consorten bekannt gewesen. Dieser
ganze Actus ist beschlossen worden, mit dem Christl. Gesang: Nun bit-
ten wir den H. Geist. Da dennach gehalten Tauffe der Neugeauffte
sich gegen die Obrigkeit vor alle ihre Langmuth und Gnade behmütig
bedancket auch viele umbstehende Kinder ermahnet hat ihren Eltern als
len gehorsam zu erzeigen damit sie nicht in wiederigen fall in eben dasselbe
grosse Gericht fallen möchten in welches er durch den Ungehorsam gegen
seine Eltern gerathen.

Den

Den folgenden Tag darauf ist er zum würdigen Gebrauch des H. Abendmahls vorbereitet worden aus der Beschreibung des Osterlammes Exod. XII. Daſer den erinnert worden wie daſ er nun auch in Bereiſchaft ſtünde als einer der hinweg eilen wolte nicht nach einem Irdischen ſondern nach dem Himliſchen Canaan. Man hat ihm auch den Gebrauch der Iſraeliten angewieſen, den ſie in Ausſegen des Sauerteigs in gewohnheit hatten aus 1 Cor. V. 7. Zur Ausſegung aller vorigen Sünden und Laſter. Den folgenden Tag darauf hat er das H. Abendmahl mit Bezeugung herzlichlicher Begierde empfaugen nach dem er vorher erinnert war aus Joh. VI. 27. Daſ er bey dem ſelben ſich bewerben müſſe umb die Speiſe die nicht vergänglich iſt, ſondern bleibet bis ins ewige Leben. Das übrige dieſes Tages hat er er mit unabläſſigem Bethen und ſingen zu gebracht, da er unterweiſen auch von dem Reformirten Prediger auß Witten Herrn Hanhart beſuchet worden. Welcher bey ſeiner Aufſührung zur Execution ihme zu aſſistiren nachher Halle beruffen war.

In ſolcher guten Faſſung ſeines Gemüths iſt er auch biß in ſeinen Todt treu und beſtändig verblieben, mit der ausdrücklichen Verſicherung daſer ſeine Beſtändigkeit in Chriſtenthum mit dem letzten Wort in ſeinem Todte bezeigen wolte. Herr Jeſu nimm meinen Geiſt auf. Dir befehl ich meinen Geiſt in deine Hände. Welches er auch mit lauter Stimme daſ alle Zuſchauer es gehört, ausgeruffen, und alſo in der Chriſtlichen Bekännniß glaubig und ſelig geſtorben. Er hat ſonſten bey aller Gelegenheit wenn er Kinder um ſich geſehen, ſeine Erinnerung an ſie wiederholet von allen Ungehorsam gegen ihre Eltern abzuſtehen, und auch die Hn. Prediger gebethen dieſes den Kindern doch fleißig einzuſchärfen, weil er gewiß wüſte daſ er durch dieſe Sünde in alle ſein unordentliches Leben und Weſen gerathen.

Zu wünſchen wäre es wol das dieſes und viele andere Exempel bey den Eltern und Kindern eine heilſame Beſerung wirken möchte, inſonderheit, da dieſes Laſter bey der Jugend ſo ſehr einweiſet, daſ, wenn dem ſelben nicht wird gewehret und durch längliche Mittel abgethan werden, man wol zu fürchten hat, daſ groſſe Ge. lichte Gottes darauf erfolgen werden. Wenn Eltern gedächten, daſ alle ihre Entſchuldigungen mit welchen ſie bey den Menſchen wol ſortkommen können bey Gott gar nicht zureichend ſind: Und wenn Kinder, inſonderheit erwachſene, und in den Jahren ihres Verſtandes gekommen, bedächten daſ ihr Ungehorsam, Widerſpenſtigkeit und Treuloſigkeit die ſie an ihren Eltern verüben, allen Segen Gottes von ihnen abwenden, und ſie alſofort zu zeitlicher und ewiger Straffe reiff machet, würden ſie balde ihrem Gewiſſen weit beſſer zu rathen ſuchen, als nun leider geſchicht. Gott laſſe auch dieſes Exempel vielen zur Beſerung dienen und bewahre unſer Land und dieſe unſere gute Stadt vor ſolchen und dergleichen Miſſethätern damit wir ſeines Segens noch ferne in Ruhe und Friede genießen mögen.



1078

PLA

+



Ausführliche
RELATION

Von
Dem so genannnden
Christian Krausten
Einen gebohrenen Juden,

In seiner Christlichen Tauffe
aber genanndt

Shrist
Sottli

Welcher
Todt-Schlags und
wegen
mit den Galgen allhier in Halle
worden,

Den 10. May 1726

Halle, Zu finden bey Mauricio in Bilders-Laden u

